

Auftrag zur Erstellung eines Energieausweises:

verbrauchsbasiert bedarfsorientiert DIN 18599

Falls kein verbrauchsorientierter Ausweis möglich ist, erhält der Auftraggeber eine Nachricht mit Angebot für einen Ergänzungsauftrag zum bedarfsorientierten Ausweis.

Auftragnehmer:

Auftraggeber:

für Sichtfenster-
umschlag

OPUS 3 -Dienstleistungen in
Stadt- und Bauplanung GmbH
Dortmunder Str. 47

45665 Recklinghausen

Objektdateien / Gebäudetyp: _____

Strasse, Hausnummer: _____

Plz, Ort: _____

Gebäudeart

- Alt-/Bestandsbau
 Neubau

- Denkmalschutz
 (Ausweis freiwillig)

Grund der Erstellung

- Verkauf
 Neuvermietung
 Verpachtung
 Leasing

Gebäudenutzung

- Wohngebäude ≥ 5
Wohneinheiten (WE)
 Nichtwohneinheiten
 Klimaanlage vorh.

Bauantrag / Bauzeit

- nach 01.11.1977
 gebaut od. mo-
dernisiert entspr.
WSchV 1977
wann: _____

- zeitlich begrenzte Ausnahme WSchV 77 soll in Anspruch genommen werden
 untergeordnete, aber wohnungsvergleichbare Nutzungsanteile sollen einbezogen werden
welche: _____
 zusätzliche Mehrausfertigungen - Anzahl: _____ Vollmacht wird separat erteilt

- Der Auftraggeber stellt dem Auftragnehmer sämtliche für die Erstellung des Ausweises benötigten Unterlagen sowie Verbrauchsdaten der einzelnen WE kostenlos zur Verfügung. (beim bedarfsorientierten Ausweis nur soweit möglich – für Kontrollrechnungen)
- Der Auftraggeber haftet für die Richtigkeit und Vollständigkeit der gemachten Angaben sowie seiner übergebenen Unterlagen.
- Die Erstellung des Ausweises kann bei Zweifel über die Richtigkeit und Vollständigkeit der gemachten Angaben durch den Auftragnehmer verweigert werden. (§18 Abs. 2 EnEV)
- Das Informationsblatt „Energieausweis“ der OPUS 3 GmbH ist mir bekannt / ausgehändigt.
- Die Preise für die beauftragten Leistungen ergeben sich aus dem beiliegenden Preisblatt-Energie der OPUS 3 GmbH. Die „Start-Beratung-Energie“ wird ggf. ergänzend / nicht beauftragt.
- Müssen Unterlagen vom Auftragnehmer beschafft werden, so ist dessen zusätzlicher Aufwand separat zu vergüten.
- Aufsteller ist Dipl.-Ing. Architekt D. Thielemann, dieses gilt ggf. auch bei Leistungen durch die OPUS 3 GmbH.
- Bei Eigentumswohnungen ist Informations- und Kommunikationspartner der Hausverwalter oder eine andere benannte Person.
- Bei Unwirksamkeit einzelner Vertragsbestimmungen wird die Gültigkeit der anderen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Die Vertragspartner werden dann, die ungültige Bestimmung durch eine wirtschaftlich gleichwertige Bestimmung ersetzen.

auch möglich per Fax: 02361-492104

auch möglich per Fax: 02361-492104

Ort, Datum

rechtsverb. Unterschrift